

Laa, 16. April 2014

## Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa

Die Fraktion proLAA stellt den Antrag, dass der Bürgermeister die Änderung der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich § 73 (5) und § 84 **Veröffentlichung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses im Internet** auch in Laa vollziehen möge.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein diesbezüglicher Antrag von proLAA-GR Christian Bauer abgelehnt (vgl. GR-Protokoll über die Sitzung vom 25. 3. 2014, S. 12), obwohl der Inhalt der Forderung von proLAA bereits geltendes Gesetz ist, wie es auch in der Bezirkshauptstadt Mistelbach bereits umgesetzt wird. vgl. <http://www.offenerhaushalt.at/veroeffentlichungspflicht>:

### Veröffentlichungspflicht

Der **Stabilitätspakt 2012** regelt erstmals eine Veröffentlichungspflicht der Haushaltsbeschlüsse von Ländern und Gemeinden im Internet:

Artikel 12 (1): *"Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und der Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Bund, Länder und Gemeinden haben ihren jeweiligen [Rechnungsvoranschlag](#) und [Rechnungsabschluss](#) inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung **in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (zB downloadbar, keine Images oder PDF).**"*

Folgende Länder haben diese Formulierung bereits in Landesrecht überführt:

- **Niederösterreich:** Gemeindeordnung

§73 (5): *"Der Voranschlag inklusive aller Beilagen ist zeitnah an die Beschlußfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet in einem Format, das keine Veränderung der Daten ermöglicht, zulässig."*

§ 84: *"Der Rechnungsabschluß inklusive aller Beilagen ist außerdem zeitnah an die Beschlußfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet in einem Format, das keine Veränderung der Daten ermöglicht, zulässig."*

Die Fraktion proLAA stellt den Antrag, der Bürgermeister möge geltendes Recht auch in Laa umsetzen und damit einen wesentlichen Beitrag für mehr Transparenz in der Gemeindeverwaltung leisten.